



---

# Österreich · Italien

---

*Beiträge zur Geschichte einer europäischen  
Nachbarschaft im 19. und 20. Jahrhundert*





Schriftenreihe des Österreichischen  
Historischen Instituts in Rom

Herausgegeben von Andreas Gottsmann

Band 6

Wissenschaftlicher Beirat:

Emilia Hrabovec (Bratislava), Jochen Johrendt (Wuppertal),  
Luca Lecis (Cagliari), Andreas Pülz (Wien),  
Sebastian Schütze (Wien), Antonio Trampus (Venedig)

Stefan Malfer

# Österreich · Italien

Beiträge zur Geschichte einer europäischen Nachbarschaft  
im 19. und 20. Jahrhundert

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2020 by Böhlau Verlag Gesellschaft m.b.H & Co. KG, Zeltgasse 1/Top 6a, A-1080 Wien  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Korrekturat: Verena M. Schirl

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien

Coverabbildung: Zusammenkunft Kaiser Franz Josephs I. mit König

Viktor Emanuel II. von Italien in Venedig. © ÖNB Bildarchiv und Grafiksammlung.

Wissenschaftlicher Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)

ISBN 978-3-205-21023-8

# Inhalt

Vorwort ..... 7

## ÖSTERREICHISCHES ITALIEN

1. Rückkehr nach Italien. Metternich, der Wiener Kongress und Lombardo-Venetien ..... 11

2. Die Republik Venedig 1848/49 aus österreichischer Sicht ..... 23

3. Gescheiterte Bemühungen um eine Verfassung für das lombardisch-venetianische Königreich 1848–1850 ..... 40

4. Das unterbliebene Angebot. Überlegungen anlässlich 150 Jahre Venetien zu Italien ..... 57

5. Niccolò Tommaseo – ein Italiener in Österreich. Eine Spurensuche ..... 73

6. Italienische Studenten in Wien, Graz und Innsbruck 1848–1918 ..... 96

## ÖSTERREICH UND ITALIEN

7. Das Bild vom Anderen – Österreicher und Italiener ..... 112

8. Haus Savoyen und Haus Habsburg. Höflichkeitsschreiben aus Anlass von Familienereignissen regierender Häuser in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ..... 145

9. Keine versäumte Chance. Österreich und die Niederlage der päpstlichen Truppen bei Castelfidardo ..... 174

10. Die Errichtung des Königreichs Italien 1860/61 in den Leitartikeln des Wiener Blattes »Die Presse« ..... 186

11. Einheit, Verfassung, Föderalismus. Politische Konzepte im Vergleich ..... 206

12. Italien im Ersten Weltkrieg aus österreichischer Sicht ..... 223

13. Österreich und die Abtretung Südtirols. Vier Bilder ..... 234

14. Die Beziehungen zwischen Österreich und Italien von Saint Germain bis zum Marsch auf Rom ..... 250

15. Ein österreichisch-italienischer Zwischenfall 1925 ausgelöst durch eine Rede Wilhelm Ellenbogens gegen Mussolini . . . . .	264
16. Die Rede über den Anderen. Italien und Österreich im politischen Diskurs nach dem Ersten Weltkrieg . . . . .	279
17. Giuseppe Garibaldi aus österreichischer Sicht . . . . .	299

## **ANHANG**

18. Zur Erzählung »Ich geh' nach London« . . . . .	312
19. Ich geh' nach London . . . . .	314
Bibliographie . . . . .	328
Personenregister . . . . .	354

## Vorwort

Ich war elf Jahre alt, als in der Nacht zum 12. Juni 1961, dem Herz-Jesu-Sonntag, zahlreiche Strommasten gesprengt wurden. Das Ereignis ist als Südtiroler »Feuernacht« in die Geschichte eingegangen. Für meinen Vater war Politik »ein schmutziges Geschäft«, eine Folge der vielen politischen Umbrüche, die er, Jahrgang 1897, erlebt hatte. Aber er kaufte und las täglich die Zeitung. Die aufregenden Jahre des Ringens um eine politische Lösung der Südtirolfrage, die regelmäßige Lektüre der Zeitung, der Geschichteunterricht am Bozner Franziskanergymnasium, die allgemeine Politisierung der 1968er-Generation – am Gymnasium in besonderer Weise durch den charismatischen Alexander Langer verstärkt –, all das hat mich bewogen, an der Universität Wien Geschichte und Germanistik zu inskribieren. Die Lehrveranstaltungen von Heinrich Lutz und Gerald Stourzh gaben den Ausschlag, mich auf die Geschichte zu konzentrieren und die Dissertation über die österreichisch-italienischen Beziehungen zu schreiben. Nach dem Studium wurde mir eine Stelle bei der Edition der Ministerratsprotokolle der Habsburgermonarchie angeboten. Die Kontakte zwischen italienischen und österreichischen Historikern waren damals rege, immer wieder wollte man auf Tagungen in Italien zu Themen des 19. und 20. Jahrhunderts auch österreichische Historiker hören, gewissermaßen die – historisch gesehen – andere Seite. Eines Tages lud mich Adam Wandruszka ein, auf einer Risorgimento-Tagung in Mantua einen Vortrag zu halten. Im Lauf der Jahre sind es viele Vorträge und Artikel geworden, und viele dieser Beiträge sind nur in italienischer Sprache publiziert.

Ich danke Andreas Gottsmann, dass er meinen Vorschlag, mehrere dieser Texte in deutscher Sprache zu publizieren, aufgegriffen und angeboten hat, die Sammlung in die Reihe der Publikationen des Österreichischen Historischen Instituts in Rom aufzunehmen. Es handelt sich trotz der thematischen Zusammengehörigkeit um Einzelbeiträge. Dennoch bin ich mit Erlaubnis des Herausgebers, der Einfachheit halber und um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, von der Praxis abgegangen, die Quellen in den Anmerkungen eines jeden Beitrags bei der ersten Nennung vollständig zu zitieren, sondern habe ausnahmsweise durchgängig nur Kurzzitate verwendet. Die vollständige Quellenangabe ist selbstverständlich in der Bibliographie angeführt. Alle Beiträge wurden überarbeitet. Manches, was beim Tagungsteilnehmer in Italien vorausgesetzt werden konnte, wurde hier ergänzt. Dafür sind Teile weggefallen, die dem italienischen Publikum galten oder die Wiederholungen gewesen wären. Mancher Gedanke wurde geschärft und weitergeführt. Wenn in den Arbeiten, die über einen längeren Zeitraum hin entstanden sind, ein roter Faden ist, dann dies: Der Verlauf der Geschichte ist nicht »alternativlos«. Immer gab es Ideen

und Ratschläge, deren Befolgung besser gewesen wäre. Für manche Vorschläge war die Zeit nicht reif, später wurden sie doch aufgegriffen. Es verändert den Blick auf die Geschichte, wenn wir diese Ideen und Vorschläge wahrnehmen und das zwar nicht Geschehene, aber Gedachte und somit Vorhandene hervorholen. Nachbarn kann man sich nicht aussuchen, Nachbarschaft aber kann man gestalten. Österreich und Italien sind benachbarte Länder, in deren Beziehungen in der Vergangenheit es viel Austausch, aber auch Gegnerschaft, Misstrauen und sogar Kriege gegeben hat. Heute darf man von einer vorbildlichen europäischen Nachbarschaft sprechen.

Stefan Malfèr

# ÖSTERREICHISCHES ITALIEN



# 1. Rückkehr nach Italien.

## Metternich, der Wiener Kongress und Lombardo-Venetien

### 1.1 Rückkehr nach Italien

Weite Teile der italienischen Halbinsel gehörten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert zum Einflussbereich der Habsburger. Zuerst waren es die spanischen Habsburger, die sich in Neapel, Sizilien, Sardinien und Mailand festsetzten. Die anderen größeren Staaten blieben zwar formal selbständig, doch waren sie angesichts der spanischen Macht von geringem politischen Gewicht, nämlich der Kirchenstaat, das Herzogtum Savoyen, das Großherzogtum Toskana und die Adelsrepubliken Venedig und Genua. Nach dem Aussterben der spanischen Habsburger mit Karl II. und dem dadurch ausgelösten Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) traten die österreichischen Habsburger an die Stelle der spanischen. Als 1706 der kaiserliche Feldherr Prinz Eugen von Savoyen gemeinsam mit seinem Vetter Viktor Amadeus II., Herzog von Savoyen, bei Turin gegen die französischen Truppen siegte, fiel das Herzogtum Mailand an das österreichische Haus Habsburg. In Prinz Eugens Winterpalais in der Wiener Himmelfortgasse erinnert das riesige Gemälde von Ignace-Jacques Parrocel an diese Schlacht.<sup>1</sup> Auch das Königreich Neapel wurde in der Folge von den kaiserlichen Truppen besetzt. Es kam zwar nach nur drei Jahrzehnten, 1735, wieder an die Bourbonen, die nun in Spanien regierten, blieb aber doch durch die Heirat König Ferdinands IV. mit einer Tochter Maria Theresias weiterhin mit den österreichischen Habsburgern verbunden. Dasselbe galt für das Herzogtum Parma. Es wurde zwar nach einem kurzen habsburgischen Intermezzo 1748 wieder bourbonisch, doch heiratete Herzog Ferdinand ebenfalls eine Tochter Maria Theresias. Zum habsburgischen Bereich kam 1737 auch das Großherzogtum Toskana, wo Maria Theresias Gatte Franz Stephan im Tausch mit Lothringen Großherzog wurde. Unabhängig blieben der Kirchenstaat, die Republiken Genua und Venedig sowie Savoyen, das mittlerweile zum Königreich Sardinien-Piemont aufgestiegen war.

Mit dem Vordringen der französischen Truppen unter General Napoleon Bonaparte 1796 brachen Herrschaft und Einfluss der österreichischen Habsburger Zug um Zug vollständig zusammen. Die italienische Halbinsel war

---

1 Vgl. HUSSLEIN-ARCO, Winterpalais.

nirgendwo mehr habsburgisch. Unter Napoleon wurde sie revolutionär, republikanisch, dann wieder monarchisch, blieb aber jedenfalls für ein Viertel Jahrhundert unter französischem Einfluss. Dann aber brach das napoleonische System zusammen. Die Verhältnisse wurden teils wiederhergestellt, teils neu geordnet, und Habsburg kehrte nach Italien zurück.

Verlust und Wiedererlangen von Herrschaft waren häufige Ereignisse in der langen napoleonischen Ära. Nicht nur auf der italienischen Halbinsel, sondern auch in vielen anderen Gebieten Europas kam es zu einem oder zu mehrfachem Herrschaftswechsel. Er wurde meistens durch kriegerische Ereignisse herbeigeführt und anschließend durch politisch-diplomatische Aktionen wie Friedensschlüsse bestätigt. Mehrmals kam ein Herrschaftswechsel nur durch politisch-diplomatische Entscheidungen zustande, vor allem beim Wiener Kongress.

Die Feststellung, wer in einem Gebiet herrscht, streift freilich nur an der Oberfläche der Dinge. Wichtiger ist, wie die Herrschaft ausgeübt wird und wie sie sich letztlich legitimiert. Wie ist das Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen, wie verhalten sich die politischen Eliten, gibt es Ausbeutung oder Prosperität, gibt es Reformen? Entscheidend ist, ob politische Partizipation möglich ist. Dauerhaft ist Herrschaft nur dann, wenn sie als rechtens empfunden wird und wenn es eine wie immer geartete Mitbestimmung gibt. Kurzfristig siegt die Machtpolitik mit ihren Instrumenten Militär und Diplomatie samt den ökonomischen Implikationen. Langfristig wichtiger ist eine andere Ebene, nämlich wer die Köpfe und Herzen der Menschen beherrscht. Es geht also um Ideen und Gedanken, um gesellschaftliche Vorstellungen und Interessen, um Motivation und Propaganda.

Das galt für die habsburgische Herrschaft im 18. Jahrhundert genauso wie für die zurückgewonnene Machstellung in Oberitalien durch die Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert. Im Folgenden wird zuerst ein kurzer Blick auf die Fakten geworfen, durch die sich die Rückkehr Habsburgs nach Italien vollzog. Das ist zum einen die militärisch-diplomatische Entwicklung bis zum Beginn des Wiener Kongresses. Zum andern ist es die während des Wiener Kongresses, aber unabhängig von ihm erfolgte Errichtung des lombardisch-venetianischen Königreichs. Bei der Lombardei und bei Venetien spielen – auf den ersten Blick überraschend – militärische und diplomatische Faktoren im Kontext des Wiener Kongresses eine geringe Rolle. Dies ist aber deshalb nicht erstaunlich, weil der Verbleib der beiden Gebiete bei Österreich schon zu Beginn des Kongresses außer Frage stand.

Diese Fakten sind aber nur die Oberfläche der Dinge. Anschließend soll die andere Seite in den Blick genommen werden. Die Rückkehr entthronte die Habsburger nicht der Aufgabe, die Bevölkerung zu gewinnen, und zwar nicht nur kurzfristig zur Überwindung revolutionären Gedankenguts, sondern auch lang-

fristig im Kampf gegen die Idee des Nationalstaates. Damit kommt sozusagen die innenpolitische Seite ins Spiel. Dies soll anhand eines Dokuments geschehen, in dem der politisch-ideologische Aspekt sehr klar zum Ausdruck kommt, nämlich die Proklamation des Generalgouverneurs in Mailand, Heinrich Graf Bellegarde, an die Lombarden vom 4. April 1815.

## 1.2 Die Wiedereroberung Venetiens und der Lombardei

Nach dem Sieg der Alliierten bei Leipzig im Oktober 1813 und dem darauffolgenden langsamen Rückzug Napoleons nach Frankreich begann die Rückeroberung der unter seiner Herrschaft stehenden Gebiete und die Reorganisation Europas, die schließlich im Wiener Kongress und in dessen Schlussakte vom 8. Juni 1815 ihren Abschluss fand.

Noch im Oktober 1813 drängte ein österreichisches Heer die Armee des Königreichs Italien unter dem Vizekönig Eugène de Beauharnais bis Trient, im November bis Verona zurück. Dalmatien fiel im Dezember 1813 wieder unter österreichische Herrschaft. Am 11. Jänner 1814 wechselte der König von Neapel Joachim Murat die Seiten und schloss einen Vertrag mit Österreich.<sup>2</sup> Der österreichische Feldzug in der Poebene kam zwar im Februar 1814 zum Stillstand (8. Februar 1814 Schlacht am Mincio), doch verlor Beauharnais mit der Abdankung Napoleons am 6. April 1814 die Unterstützung Frankreichs. In Mailand kam es am 20. April 1814 zum antifranzösischen Aufstand. Am 23. April 1814 kapitulierte Beauharnais.<sup>3</sup> Am 8. Mai 1814 rückten die österreichischen Truppen unter Bellegarde in Mailand ein und nahmen die Stadt wieder in Besitz. 17 Jahre lang war sie napoleonisch gewesen, zuerst als Teil der Cisalpinischen Republik, dann als Teil des Königreichs Italien.

Gleichzeitig, am 7. Mai 1814, wurde Venedig wieder von Österreich in Besitz genommen. Die altehrwürdige Republik Venedig war 1797 gefallen. Nach kurzer französischer Besetzung war ihr Gebiet im Tausch gegen die Lombardei zu Österreich gekommen (Vorfriede von Leoben 17.4.1797, Friede von Campo Formio 17.10.1797). Nach nur acht Jahren musste Österreich das Gebiet an das napoleonische Königreich Italien abtreten (Friede von Preßburg 26.12.1805). Nun, nach weiteren acht Jahren, wurde es wieder österreichisch.

Der Erste Friede von Paris vom 30. Mai 1814 bestätigte im Artikel 2 die Grenzen Frankreichs von 1792. Zu Italien besagte Artikel 6, Absatz 4: »Italien, außerhalb der Grenzen der an Österreich zurückfallenden Länder, wird

<sup>2</sup> VESQUE VON PÜTTLINGEN, Staatsverträge 397. DE FRANCESCO, L'Italia di Bonaparte 144f.

<sup>3</sup> Ebd. 144–149.

aus unabhängigen Staaten bestehen.«<sup>4</sup> Die an Österreich zurückfallenden Länder waren eben die Lombardei und Venetien. Dies wurde auch in den geheimen Zusatzabsprachen festgelegt: Po, Ticino und Lago Maggiore waren die Grenzen der österreichischen Besitzungen.<sup>5</sup> Der Ausdruck unabhängige Staaten meinte alle anderen, sofern sie nicht, wie Genua, irgendwohin angeschlossen werden sollten.<sup>6</sup> Die Gespräche von Vertretern des lombardischen Adels in Paris mit dem Ziel, irgendwie unabhängig zu bleiben, brachten kein Ergebnis.<sup>7</sup> Von Venedig aus gab es gar keine solchen Versuche.<sup>8</sup> Die wohl nur taktische Überlegung des österreichischen Staatskanzlers Klemens Wenzel Lothar Fürst v. Metternich, durch ein territoriales Zugeständnis eines Teils der Lombardei an König Viktor Emanuel I. das habsburgische Erbfolgerecht in Sardinien-Piemont zu erlangen, wurde von allen Seiten abgelehnt.<sup>9</sup> Österreich hatte also die Lombardei und Venetien rechtlich und tatsächlich im Besitz. Dazu passt die spätere Allerhöchste Entschließung des Kaisers Franz vom 1. April 1815 im Vorfeld der Errichtung des lombardisch-venetianischen Königreichs, »kein Besitzergreifungs-Patent mehr zu erlassen«.<sup>10</sup>

### 1.3 Der Wiener Kongress und Lombardo-Venetien

Der Kongress, der gemäß Artikel 32 des Pariser Friedens innerhalb zweier Monate in Wien beginnen sollte, um die Bestimmungen des Friedens zu vervollständigen, der Wiener Kongress also, hatte zu diesen an Österreich zurückfallenden Gebieten nichts zu sagen.

Anders war es mit dem Veltlin.<sup>11</sup> Dieses Gebiet war unter Napoleon 1797 an die Cisalpinische Republik bzw. das spätere Königreich Italien angeschlossen worden. Die Frage, ob es an die Eidgenossenschaft zurückfallen sollte und wenn ja in welcher Form, oder ob es mit der Lombardei verbunden bleiben sollte, war offen und umstritten. Das Interesse der Eidgenossenschaft war nicht einhellig, die Vertreter des Gebietes selbst wünschten den Verbleib bei der Lombardei, Österreich zeigte sich sehr interessiert an diesem Tal. So kam es schließlich zum Anschluss an die Lombardei und damit an Österreich. Aber das alles geschah im

4 POLITISCHE GESETZE UND VERORDNUNGEN Nr.44/1814.

5 Geheimartikel 2, NEUMANN, Recueil des traités 473.

6 Ebd.

7 MERIGGI, Regno Lombardo-Veneto 9 f.; DE FRANCESCO, L'Italia di Bonaparte 148 und 151.

8 ZORZI, Österreichs Venedig 37 f.

9 STAUBER, Wiener Kongress 154; UHLIRZ, Handbuch 2/1, 528 f.

10 HELFERT, Stiftung des Lombardo-Venetianischen Königreichs 207.

11 STAUBER, Wiener Kongress 144 f.

Kontext der Regelung der Schweizer Eidgenossenschaft und in der betreffenden Kommission und berührte nicht den selbstverständlichen Besitz der Lombardei und Venetiens durch Österreich.

Dasselbe gilt für die Ziele Metternichs in Italien, sein sogenanntes italienisches Programm,<sup>12</sup> also seine Vorschläge zu den im Ersten Pariser Frieden genannten unabhängigen Staaten bzw. zu den Fragen, wer in welchem Gebiet herrschen sollte und wie die politische Ordnung der Halbinsel zu gestalten war. Lombardo-Venetien stellte hierin keinen irgendwie offenen Punkt dar.

Ebenso verhält es sich mit dem Memorandum Metternichs vom 18. Februar 1815.<sup>13</sup> In diesem wurde zwar die Garantie aller österreichischen Besitzungen in Italien durch England und Frankreich angesprochen, das geschah aber nicht in dem Sinn, dass der Besitz Lombardo-Venetiens fraglich gewesen wäre, vielmehr war es eine Vorsichtsmaßnahme gegenüber möglichen Gefahren seitens des Königs von Neapel, Joachim Murat. Das Memorandum richtete sich vor allem gegen Neapel.

In der Schlussakte des Wiener Kongresses kommen die Lombardei und Venetien im Artikel 93 vor, der von den ehemaligen österreichischen Besitzungen handelt, während der folgende Artikel 94 von den Ländern spricht, die mit Österreich vereinigt werden. Dass die ehemaligen Besitzungen aufgezählt werden, entsprach der Systematik der Schlussakte, die Vollständigkeit und Klarheit verlangte. Aber es ist nicht so, dass die beiden Gebiete erst aufgrund der Schlussakte Österreich zufielen, sondern die Schlussakte stellte nur fest, dass sie bereits aufgrund von früheren Traktaten und völkerrechtlichen Titeln zu Österreich gehörten.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Ebd. 152; SIEMANN, Metternich 607–616; SIEMANN, Metternich und Italien.

<sup>13</sup> STAUBER, Wiener Kongress 159.

<sup>14</sup> HAUPT-VERTRAG DES ZU WIEN VERSAMMELTEN CONGRESSES DER EUROPÄISCHEN MÄCHTE, FÜRSTEN UND FREIEN STÄDTE 166–170: »Artikel 93. Infolge der durch den Pariser Tractat vom 30. Mai 1814 stipulirten Entsagungen, erkennen die unterzeichneten Mächte des gegenwärtigen Tractats Se. Maj. den Kaiser von Österreich, dessen Erben und Nachfolger als gesetzmäßigen Souverain der Provinzen und Territorien an, welche im ganzen oder theilweise durch die Tractaten von Campo Formio von 1797, von Luneville von 1801, von Preßburg von 1805, durch die additionnelle Convention von Fontainebleau vom Jahr 1807 und durch den Wiener Tractat von 1809 abgetreten worden, und in deren Besetz Se. kais. kön. apostolische Majestät in Folge des letzten Krieges wieder gekommen sind; namentlich: von Istrien, sowohl österreichischen, als ehemaligen venetianischen Antheils, von Dalmatien, den ehemaligen venetianischen Inseln im adriatischen Meere, den Mündungen des Cattaro, der Stadt Venedig, den Lagunen, so wie den übrigen Provinzen und Districten des festen Landes der ehemaligen venetianischen Staaten auf dem linken Ufer der Etsch, den Herzogthümern Mailand und Mantua, den Fürstenthümern Brixen und Trient, der Grafschaft Tyrol, Vorarlberg, Österreichisch Friaul, dem ehemaligen venetianischen Friaul, dem Gebiete von Montefalcone, dem Gouvernement und der Stadt Triest,

## 1.4 Die Errichtung des lombardisch-venetianischen Königreichs

Parallel zu den Ereignissen auf gesamteuropäischer Ebene, also den Vorbereitungen des Wiener Kongresses, seinem Beginn und seinen Verhandlungen, ging Österreich daran, die militärisch wieder eroberten Gebiete administrativ einzugliedern. Das geschah zunächst provisorisch, zugleich wurde eine definitive Ordnung vorbereitet. Die Notwendigkeit resultierte aus der Tatsache, dass sich die Gebiete unterschiedlich lange unter französisch-napoleonischer Herrschaft befunden hatten. Während dieser Zeit hatten weitgehende und tiefgreifende rechtliche und administrative Reformen Platz gegriffen. Nun war zu prüfen, was davon beibehalten werden konnte und was zu ändern war. Eine vollständige Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen war nicht möglich und nicht wünschenswert. Es ging um die territoriale Aufteilung und die administrative Zuteilung einzelner Gebiete, um die Verwaltungsorgane, um die Frage von lokaler Vertretung und Verfassung, um die zur Geltung gelangenden Gesetze, um Vermögens-, Finanz- und Steuerfragen usw.

Zur Bearbeitung aller dieser Fragen wurde am 31. Juli 1814 die *k. k. Central-Organisierungs-Hof-Commission* in Wien eingesetzt, und zwar nicht nur für die Lombardei und für Venetien, sondern für alle »durch die vorausgegangenen Staatsverträge zurückerhaltenen oder neu erworbenen oder in nächster Folge etwa noch zufallenden Länder und Landesteile«<sup>15</sup>, also Dalmatien, Istrien, Görz, Illyrien, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, die norditalienischen Gebiete.

Die Arbeit dieser Kommission erstreckte sich über einige Monate. Die Gouverneure und die provisorischen lokalen Behörden wurden befragt. In Wien wurden Gespräche mit Vertrauensmännern aus den Gebieten geführt. Selbstverständlich gingen die Vorstellungen weit auseinander. Sie bewegten sich zwischen den Wünschen nach Selbständigkeit, Autonomie, oligarchischer Mitsprache, landständischen Verfassungen auf der einen Seite, und den vor allem von Vertretern der Bürokratie bevorzugten effizienten, modernen, zentralistischen

---

von Crain, Oberkärnthen, Croatien am rechten Ufer der Sau, Fiume, dem ungarischen Littorale, und dem District von Castua. – Artikel 94. Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät vereinigen mit ihrer Monarchie, um von ihnen und ihren Nachfolgern, als völlige souveraines Eigenthum besessen zu werden: 1. Ausser den Theilen des festen Landes der venetianischen Staaten, deren im vorigen Artikel Erwähnung geschehen ist, auch die übrigen Theile der genannten Staaten, so wie jedes andere Gebiet zwischen dem Tessin, dem Po und dem adriatischen Meere. 2. Die Thäler von Veltlin, von Worms und von Cläven. 3. Das Gebiet der ehemaligen Republik Ragusa.«

15 HELFERT, Stiftung des Lombardo-Venetianischen Königreichs 19f.

Verwaltungsstrukturen auf der anderen Seite. Marco Meriggi hat diese Vorgänge für die Lombardei und für Venetien eingehend analysiert.<sup>16</sup>

Auch innerhalb der Kommission gab es unterschiedliche Meinungen. Die einen wollten die französischen Verwaltungsstrukturen beibehalten, andere lehnten das ab. Metternich selbst griff nicht direkt ein, es lag nicht in seiner Kompetenz, sondern in der der Hofkanzlei.

Nach einem halben Jahr Arbeit, Mitte Jänner 1815, legte die Kommission einen ersten Vortrag vor, auf den am 22. Februar eine Allerhöchste Entschlieung erfolgte. Darin fielen die grundlegenden Entscheidungen. Die norditalienischen Gebiete sollten ein Königreich mit zwei Verwaltungseinheiten bilden. Die napoleonische Einteilung in Departements blieb unter den neuen Namen Provinzen bzw. Delegationen weitgehend aufrecht. Die lokale Mitsprache war durch je eine Zentralkongregation und durch Provinzialkongregationen gestattet. Der Name des neuen Reiches blieb noch offen. Auf Basis dieser Festlegungen unterbreitete die Kommission bereits nach einem Monat, am 17. März 1815, die endgültigen Vorschläge. Am 1. April entschied sich Kaiser Franz für den Namen *Regno Lombardo-Veneto* und gab den formalen Auftrag, die entsprechenden Patente vorzulegen. Am 7. April 1815 unterzeichnete er das kaiserliche Patent über die Errichtung des neuen lombardisch-venetianischen Königreichs. Am 14. April wurde es in der »Wiener Zeitung« in deutscher und italienischer Sprache veröffentlicht. Die Kundmachung in Mailand und Venedig erfolgte umgehend.<sup>17</sup> Man hatte also nur acht Monate benötigt, um zu einer definitiven Regelung zu kommen, ein relativ kurzer Zeitraum. Die Regelung erwies sich als recht dauerhaft, auch wenn später Änderungen notwendig wurden, vor allem an der Spitze des Reiches.<sup>18</sup>

Die Vorbereitung und die Errichtung des neuen Königreichs geschahen zeitlich parallel zu den Verhandlungen des Wiener Kongresses, inhaltlich aber unabhängig von ihnen. Der Kongress war zuständig für die territoriale Ordnung, nicht aber für die Einrichtung der inneren Verwaltung der Staaten.

16 MERIGGI, Amministrazione 21–86; MERIGGI, Regno Lombardo-Veneto 14–31. Die Kontinuität betont auch DE FRANCESCO, L'Italia di Bonaparte 172. Unentbehrlich für Details samt Aktenlauf und wegen des Dokumentenanhangs ist HELFERT, Stiftung des Lombardo-Venetianischen Königreichs 19–208, doch urteilt er nur aus der österreichischen Sicht der erfolgreichen Wiedereingliederung.

17 Laut HELFERT, Stiftung des Lombardo-Venetianischen Königreichs 225, wurde die Errichtung in Mailand am 16. April und in Venedig am 20. April verkündet. Tatsächlich geschah dies in Venedig schon am 15. April, vgl. *GIORNALE DI VENEZIA* v. 15.4.1815, I.

18 Dazu siehe MAZOHL-WALLNIG, Österreichischer Verwaltungsstaat 281–382. Zu den Kompetenzerweiterungen der Kongregationen siehe GOTTSMANN-MALFÈ, Lombardo-Venetien.

Im März und April 1815 kam es auf europäischer und auf italienischer Ebene zu zwei dramatischen Ereignissen, die sowohl gegen die Arbeiten des Kongresses als auch gegen die Bildung des Königreichs Lombardo-Venetien gerichtet waren, nämlich zur Rückkehr Napoleons und zum Versuch des Königs von Neapel, Joachim Murat, in Italien das Ruder herumzureißen und einen italienischen Einheitsstaat unter seiner Herrschaft zu errichten. Beide Versuche hatten von Anfang an kaum Erfolgsaussichten, doch zwangen sie die europäischen Mächte zu raschem und entschiedenem Handeln.

### 1.5 Der Feldzug Murats in Italien, seine Proklamation von Rimini und die Gegenproklamation Bellegardes

Joachim Murat, seit 1808 von Napoleons Gnaden König von Neapel, wollte seinen Thron erhalten und näherte sich deshalb den Alliierten nach deren Sieg über Napoleon Ende 1813. Seine lavierende Politik sicherte ihm tatsächlich für mehr als ein Jahr den Thron, langfristig war aber kein Platz für einen von Napoleon eingesetzten Herrscher. Als Napoleon am 26. Februar 1815 Elba verließ und nach Frankreich zurückkehrte, wechselte Murat erneut die Seite. Am 30. März 1815 rief er in einer Proklamation von Rimini aus zum Krieg für ein unabhängiges Italien von den Alpen bis zur Straße von Messina auf. Österreich erklärte sofort, der Vormarsch von Murats neapolitanischen Truppen auf fremdes Gebiet würde als Kriegsfall betrachtet. Innerhalb weniger Wochen wurde Murat besiegt, die Bourbonen kehrten nach Neapel zurück. Damit hatte sich das Problem Neapel aus der Sicht der Diplomaten und Redakteure des Wiener Kongresses von selbst erledigt.<sup>19</sup>

Der Aufruf Murats wird als Proklamation von Rimini vom 30. März 1815 bezeichnet.<sup>20</sup> Der kurze Text, verfasst vom damals erst 27-jährigen Politiker und Juristen Pellegrino Rossi, ist selbstverständlich in der emphatischen Sprache gehalten, die ein solcher Anlass verlangt. Er enthielt fünf Aussagen:

1. Den Aufruf zur Unabhängigkeit Italiens; die bisherige, zwanzig Jahrhunderte [sic!] dauernde Fremdherrschaft habe keine Begründung und Rechtfertigung.

19 STAUBER, Wiener Kongress 156–161; UHLIRZ, Handbuch 527; DE FRANCESCO, L'Italia di Bonaparte 165–167.

20 Der Text ist im Internet verfügbar, [https://it.wikisource.org/wiki/Proclama\\_di\\_Rimini](https://it.wikisource.org/wiki/Proclama_di_Rimini) (zuletzt abgerufen 6.2.2020); [https://it.wikipedia.org/wiki/Proclama\\_di\\_Rimini](https://it.wikipedia.org/wiki/Proclama_di_Rimini) (zuletzt abgerufen 6.2.2020); in französischer Übersetzung in WEIL, Joachim Murat 504–506.

2. Die Alpen und das Meer bilden eine natürliche Barriere, die in keine Richtung überschritten werden soll, auch nicht vom zukünftigen Italien.
3. Eine unterschiedene national-patriotische Energie werde international Anerkennung finden. Ausdrücklich wird England genannt.
4. Jetzt sei der richtige Zeitpunkt, und Murat bietet sich an, das zu verwirklichen.
5. Die Italiener sollen die Regierung, die Vertretung und die Verfassung selbst bestimmen.

So viel zum Inhalt der Proklamation. Eine kurze Anmerkung zum Datum. Obwohl lange nicht angezweifelt, ist vor einiger Zeit die Behauptung aufgetaucht, die Proklamation sei erst später verfasst und auf den 30. März vordatiert worden.<sup>21</sup> Für eine Vordatierung lässt sich aber kein Motiv finden, sie ergibt keinen Sinn, und sie entbehrt, wie die Recherche im Haus-, Hof- und Staatsarchiv ergab, jeder Grundlage. Denn bereits am 5. April 1815 sandte Bellegarde aus Mailand eine Abschrift an Metternich mitsamt seiner »Contre-Proclamation«, die er am selben Tag als Antwort auf die Proklamation Murats affichieren ließ.<sup>22</sup>

Bellegardes Gegenproklamation ist ein bemerkenswertes Dokument.<sup>23</sup> Metternich ließ sie übersetzen und in die »Wiener Zeitung« einrücken.<sup>24</sup> Sie ist in der Ausgabe vom 18. April 1815 erschienen. Sie wurde auch in Venedig publiziert.<sup>25</sup> Sie richtete sich an die Lombarden. Sie war etwas länger als die Proklamation Murats, ihre Sprache war aber sachlicher und ruhiger. Auch das ergibt sich aus der Textsorte, wurde doch versucht, den Gegentext als übertrieben und haltlos darzustellen.

1. Die Proklamation Bellegardes begann mit dem Thema Kriegsangst und Friedenssehnsucht:

Europa hatte kaum begonnen, seine Wunden zu heilen, und die auf dem Kongresse zu Wien versammelten Monarchen beschäftigten sich mit seltener Eintracht, den Grund zu einem dauerhaften Frieden zu legen, als ein unvermutetes Ereignis [Napoleons Rückkehr] alle Völker [...] aufs Neue zu den Waffen rief.

<sup>21</sup> CAMPOLIETI, Re Lazzarone 410; STAUBER, Wiener Kongress 160, Anm. 37; [https://it.wikipedia.org/wiki/Proclama\\_di\\_Rimini](https://it.wikipedia.org/wiki/Proclama_di_Rimini) (zuletzt abgerufen 6.2.2020).

<sup>22</sup> HHStA, Staatskanzlei, Provinzen, Lombardo-Venetien, Karton 2, fol. 133–135.

<sup>23</sup> Aus den Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs geht nicht hervor, wer die Proklamation verfasst hat.

<sup>24</sup> WIENER ZEITUNG v. 18.4.1815, 1, <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18150418&zoom=33> (zuletzt abgerufen 6.2.2020).

<sup>25</sup> GIORNALE DI VENEZIA v. 11.4.1815, 3 f.; [https://books.google.at/books?id=tUJEAAAAcAAJ&printsec=frontcover&dq=giornale+di+venezia&chl=de&sa=X&redir\\_esc=y#v=onepage&q=giornale%20di%20venezia&f=false](https://books.google.at/books?id=tUJEAAAAcAAJ&printsec=frontcover&dq=giornale+di+venezia&chl=de&sa=X&redir_esc=y#v=onepage&q=giornale%20di%20venezia&f=false) (zuletzt abgerufen 6.2.2020)

Italien konnte hoffen, bei dieser augenblicklichen Umwälzung der Dinge ruhig zu bleiben [...]; allein der König von Neapel [...] bedroht von neuem [...] mit seiner Armee das schöne Italien, und nicht zufrieden, die Geißeln des Krieges mit sich zu bringen, versucht er auch noch allenthalben durch das Scheinbild der Italienischen Unabhängigkeit, das verheerende Feuer der Revolution zu verbreiten [...].<sup>26</sup>

2. Im zweiten Absatz wurde die nationale Frage angesprochen. Murat selbst sei gar kein Italiener, sondern ein fremder Emporkömmling und gehöre keiner der italienischen Dynastien an, während die kaiserliche Familie in der Toskana geboren sei.
3. Das Argument der natürlichen Grenzen wurde als trügerisch abgelehnt. Vielmehr habe die Geografie verschiedene Teile vorgezeichnet. Es gebe keine natürliche Hauptstadt auf der Halbinsel. Damit wird der historisch gewachsene Regionalismus angesprochen.
4. Nicht die natürlichen Grenzen machen die Völker glücklich, sondern gute Gesetze und weise Staatsverwaltungen. Es wurde auf die Lombardei unter Kaiserin Maria Theresia und auf die Toskana unter Großherzog Leopold hingewiesen.
5. Der dritte Absatz ging auf die internationale Lage ein. Die von Murat vorgespiegelte internationale Zustimmung sei eine Irreführung.
6. Im vierten Absatz wurden die Wohltaten aufgezählt, die Österreich bereits erwiesen habe, z.B. die Übernahme der Armee und der Beamten des Königreichs Italien, die Bemühungen um Überwindung der gesellschaftlichen Spaltung, die Milde gegenüber den Verirrten.
7. Im etwas pathetischeren fünften und letzten Absatz wurde noch einmal die Geschichte bemüht und der Unterschied zwischen der guten Zeit unter den Habsburgern und den Übeln der nachfolgenden Französischen Demokratie herausgearbeitet. Das wichtigste Versprechen war natürlich nicht eine Verfassung, darauf ging die Proklamation verständlicherweise nicht ein, sondern Ruhe, Ordnung und eine väterliche Verwaltung.

Longobarden! Die Österreichische Regierung, redlich in ihrem Wesen, und niemals prahlerisch, hat euch Ruhe, Ordnung und eine väterliche Verwaltung versprochen, und sie wird ihr Versprechen treulich erfüllen. erinnert euch der glücklichen Zeiten vor dem Jahre 1796, und der Institutionen Maria Theresias, Josephs II. und Leopolds, und vergleicht dieses Regierungssystem mit dem, wel-

26 WIENER ZEITUNG v. 18.4.1815, 1, <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18150418&zooom=33> (zuletzt abgerufen 6.2.2020). Die Schreibung bei Zitaten aus Zeitungen und gedruckten Quellen wurde der besseren Lesbarkeit halber an die moderne Rechtschreibung angeglichen.

ches ihr seitdem ertragen musstet [...]. Eure zu große Leichtgläubigkeit gegen die Versprechungen der Französischen Demokratie hat euch schon einmal in das Verderben gestürzt; seid nun behutsamer [...].<sup>27</sup>

Die Proklamation war gewiss nicht mit Wien abgesprochen, dazu reichte die Zeit nicht. Sie geschah in rascher Reaktion und in direkter Verantwortung Bellegardes. Dennoch enthielt sie ein Programm für die Zukunft und Versprechungen über den Umgang der neuen Herrschaft mit den wiedergewonnenen Untertanen. Durch den Mund des Generalgouverneurs versprach Österreich Frieden, Ordnung und Sicherheit gegen die Übel Krieg und Revolution. In Anknüpfung an die historische Erfahrung des *Settecento riformatore* und die Gegenerfahrung *Französische Demokratie* wurde eine weise, gute und väterliche Verwaltung zugesagt. Dem italienischen Nationalstaat wurde mit dem Hinweis auf die historische Erfahrung des italienischen Regionalismus eine Absage erteilt. Was gar nicht oder höchstens indirekt im Begriff Institutionen Maria Theresias usw. angesprochen wurde, ist die Einbeziehung des Landes bei der Verwaltung. Doch wurde zwei Tage später, am 7. April 1815, das kaiserliche Patent über die Errichtung des Königreichs unterzeichnet und bald darauf publiziert, in dem gerade diese Mitsprache in Form der Zentral- und Provinzialkongregationen festgelegt war.

Bellegardes Proklamation wurde vom Vertreter Österreichs in Turin, FML Graf Ferdinand von Bubna und Littitz, sehr gelobt, sie habe »den größten Effekt im Land gemacht und größten Applaus erhalten sowohl für die Redaktion als auch für den Inhalt«. <sup>28</sup> Auch Metternich dürfte zufrieden gewesen sein, weil er den Druck in der »Wiener Zeitung« veranlasste. Sie ist jedenfalls ein weiteres Beispiel für Bellegardes geschicktes Vorgehen.

Die Frage war nun, ob ein solches Programm und die konkrete Organisation des neuen lombardisch-venetianischen Königreichs ausreichen würden, um über den rechtlichen und faktischen Besitz hinaus auch die Köpfe und Herzen der Menschen dauerhaft zu gewinnen. Weder der Sieg über Joachim Murat, noch der endgültige Sieg der europäischen Allianz über Napoleon, noch die erfolgreiche Verabschiedung der Wiener Schlussakte im Juni 1815 enthoben die österreichische Regierung von dieser Aufgabe. Sie blieb vielmehr bestehen und wurde in den folgenden Jahrzehnten drängender. Sie verschärfte sich nach 1848 noch einmal, und für Venetien ein weiteres Mal zwischen 1859 und 1866, nachdem die Lombardei 1859 an Sardinien-Piemont gefallen war und somit

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> HHStA, Staatskanzlei, Provinzen, Lombardo-Venetien, Karton 2, fol. 139.

Teil Italiens wurde.<sup>29</sup> Es gab durchaus differenzierte Stimmen. Das reichte von Metternichs Forderung in der Denkschrift aus dem Jahr 1817, »dem Nationalgeiste und der Eigenliebe der Nation dadurch entgegenzukommen, dass man diesen Provinzen eine Verwaltungsform gebe, welche den Italienern beweise, man wolle sie nicht mit den deutschen Provinzen der Monarchie ganz gleich behandeln und so zu sagen verschmelzen«,<sup>30</sup> über die Pläne einer Verfassung für Lombardo-Venetien nach 1848<sup>31</sup> bis zu den konstitutionellen Vorschlägen des Generalgouverneurs Erzherzog Ferdinand Maximilian im Jahr 1859.<sup>32</sup> Die Zurufe wurden in Wien nicht gehört, die Vorschläge abgelehnt.

Im Rückblick betrachtet hat die Politik der österreichischen Regierung nicht ausgereicht. Stärker erwiesen sich der nationale Gedanke, der Verfassungsgedanke, die piemontesische Diplomatie, die piemontesisch-französischen Truppen 1859, die deutschen Truppen 1866. Aber da war der Wiener Kongress längst Vergangenheit, und Metternich war längst nicht mehr am Ruder und am Leben.

---

29 Zur österreichischen Herrschaft in Italien siehe MAZOHL-WALLNIG, Österreichischer Verwaltungsstaat; TONETTI, Governo austriaco; GOTTMANN, Venetien.

30 METTERNICH, Nachgelassene Papiere 3, 90.

31 Vgl. Kap 3: »Gescheiterte Bemühungen um eine Verfassung für das lombardisch-venetianische Königreich 1848–1850«; GOTTMANN-MALFÈR, Lombardo-Venetien 1618–1623.

32 MALFÈR, Einleitung ÖMR III/7, XXIX–XXXI.

## 2. Die Republik Venedig 1848/49 aus österreichischer Sicht

### 2.1 Österreich gewinnt und verliert Venedig

Die altehrwürdige Adelsrepublik Venedig, die *Serenissima Repubblica di Venezia*, fand 1797 ihr Ende. Am 13. Mai besetzten die Franzosen die Stadt. Es bildete sich eine schwache demokratische Regierung. Die Franzosen blieben nur wenige Monate. Im Frieden von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 zwischen Napoleon Bonaparte und Kaiser Franz II. wurden Venedig mit einem Teil der Terraferma, Istrien und Dalmatien Österreich zugesprochen. Der andere Teil der Terraferma fiel an die Cisalpinische Republik mit dem Zentrum Mailand, die der Kaiser im Gegenzug anerkannte. Am 18. Jänner 1798 nahmen die Österreicher Venedig in Besitz, die demokratische Regierung wurde enthoben. Es begann die Zeit der ersten österreichischen Herrschaft, die *prima dominazione austriaca*.

Nach nur acht Jahren musste Österreich das Gebiet im Frieden von Preßburg vom 26. Dezember 1805 an das im Mai desselben Jahres von Napoleon errichtete Königreich Italien abtreten. Doch nach wieder acht Jahren wurde Venedig infolge des Zusammenbruchs der napoleonischen Herrschaft in Europa erneut österreichisch. Am 7. Mai 1814 nahm Österreich die Stadt wieder in Besitz. Die Jahre 1805–1814 werden als *parentesi napoleonica* bezeichnet, als napoleonisches Intermezzo.

1814 begann die zweite Phase der österreichischen Herrschaft, die *seconda dominazione*.<sup>1</sup> Sie dauerte 34 Jahre. Im Frühjahr 1848 fegte ein revolutionärer Sturm über Europa. Palermo, Florenz, Turin, Paris, Rom, Budapest, Wien, Berlin, Venedig, Mailand: Überall kam es zu Aufständen, zu Abdankungen, zu Verfassungen. Die bürgerliche Revolution schüttelte das Joch der Restauration ab.

In Venedig und in Mailand, den beiden Hauptstädten des lombardisch-venetianischen Königreichs, brach die Revolution zeitgleich aus. Am 17. März 1848 erzwangen die Massen in Venedig die Freilassung des Advokaten Daniele Manin und des Schriftstellers Niccolò Tommaseo, am 22. März verließen die Österreicher die Stadt. Venedig wurde zur freien und unabhängigen Republik ausgerufen, zur *Repubblica di San Marco*, deren herausragender Kopf Daniele

---

1 Vgl. ZORZI, Österreichs Venedig.

Manin war. In Mailand brach der Aufstand am 18. März aus. Nach fünf Tagen, den *Cinque giornate di Milano*, zog sich Radetzky aus der Stadt zurück. Tags darauf erklärte Karl Albert, König von Sardinien-Piemont, Österreich den Krieg.

Während sich aber Feldmarschall Radetzky schon nach fünf Monaten wieder Mailands bemächtigen konnte, blieb Venedig eineinhalb Jahre unabhängig. Erst nach der Kapitulation Ungarns im August 1849 konnte sich Venedig nicht mehr halten und kapitulierte selbst am 23. August. Es begann die dritte Phase der österreichischen Herrschaft, die *terza dominazione*. Sie dauerte 17 Jahre, also nur halb so lang wie die zweite. Nach dem verlorenen Krieg von 1866 gegen Preußen musste Österreich im Frieden von Wien vom 3. Oktober 1866 der Vereinigung Venetiens<sup>2</sup> samt Venedig mit dem Königreich Italien zustimmen.

## 2.2 Die öffentliche Meinung in Wien zur Republik Venedig 1848/1849

Was wusste, was dachte, wie urteilte man in Wien im Revolutionsjahr 1848 bzw. im ersten Halbjahr 1849 über die Republik Venedig, die *Repubblica di San Marco* des Daniele Manin? Das Bild Venedigs in diesem Biennium war ein zweifaches. Einerseits sah man Venedig als Stadt der Rebellion, andererseits als die vergangene und zukünftige natürliche Hauptstadt Venetiens. Die republikanische Gegenwart beurteilte man als Intermezzo: Man musste nur die Gutgesinnten davon überzeugen, dass Österreich auch in Zukunft die Großmacht im legitimen Besitz der Stadt sein würde und dass das auch die beste Lösung für die Untertanen sei, dachte man. Zur öffentlichen Meinung in Wien in diesen Monaten fließen reiche Quellen. Mit der Aufhebung der Zensur begannen viele Zeitungen zu erscheinen, und viele Flugschriften und Gedichte wurden publiziert.

Verfolgen wir zuerst die Nachrichten aus und über Venedig in der wichtigen großformatigen Zeitung »Die Presse«, die ab dem 3. Juli 1848 erschien und eine gemäßigt liberale Richtung verfolgte. Ihr Wahlspruch lautete »Gleiches Recht für alle«. Sie war natürlich konstitutionell eingestellt, lehnte aber Gewalt und Unordnung ab. Sie war loyal zum Haus Habsburg und wünschte sich ein starkes Österreich in den Grenzen von 1848. Der 3. Juli war auch für Venedig von großer Bedeutung. An diesem Tag begann im Stadtparlament, der *assemblea costituente*, die Debatte über den Antrag des Abgeordneten Jacopo Castelli

<sup>2</sup> Der offizielle Name lautete immer noch Königreich Lombardo-Venetien, das aber bereits 1859 um den größten Teil der Lombardei verkleinert worden war und nur mehr Venetien und Mantua umfasste.

betreffend die Vereinigung der Stadt mit Italien. Der Antrag wurde am darauffolgenden Tag zum Beschluss erhoben.

Schon in der ersten Nummer der »Presse« finden wir eine Notiz über die Ereignisse in Venedig Ende Juni. Ein anonymen Schreiber aus Treviso berichtete mit Datum 30. Juni, dass die Gondolieri und die Arbeiter die Stadtwache überwältigt und den Minister Tommaseo attackiert hätten und dass sich das Schicksal der Stadt bald entscheiden würde. Damit waren das Ende der Republik und die Rückkehr zu Österreich gemeint. Auch aus Triest höre man, dass in Venedig die Anarchie herrsche und dass man Stunde für Stunde die Kapitulation vor den österreichischen Truppen erwarte, eine aus der Sicht Triests erfreuliche Nachricht. Das war freilich Wunschdenken.

Die nächste Nachricht über Venedig erschien in der »Presse« am 20. Juli 1848. Diesmal war es eine Korrespondenz direkt aus der Stadt, datiert mit 5. Juli, und war überschrieben mit »Venedig wirft sich in die Arme von Karl Albert«<sup>3</sup>:

Vorgestern wurde die erste Provinzialversammlung unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Monsignor Pianton im Dogenpalaste abgehalten. Mit Übergehung aller Reden und Diskussionen erwähnen wir bloß, dass in der gestrigen Sitzung folgender Antrag des Deputierten Castelli mit 127 Stimmen gegen 6 angenommen wurde.

Es folgt der Text des Beschlusses, der eben die Vereinigung mit Sardinien-Piemont beinhaltete:

Der außerordentlichen Notwendigkeit gehorchend, ganz Italien vom fremden Joche zu befreien und hauptsächlich in der Absicht, den Unabhängigkeitskrieg mit möglichst großem Nachdruck fortzusetzen, stimmen wir als Venetianer im Namen und im Interesse der Provinz Venedig und als Italiener im Interesse der ganzen Nation für unmittelbare Verschmelzung der Stadt und Provinz Venedig mit den sardinischen Staaten und zwar unter gleichen Bedingungen wie die Lombardei, mit welcher im engsten Verbande zu bleiben und ihre Geschicke zu teilen wir für alle Zukunft beabsichtigen.<sup>4</sup>

Aus diesen zwei Nachrichten sehen wir bereits die Haltung, die »Die Presse« auch in den folgenden Monaten in Bezug auf die Ereignisse in Venedig einnahm. Die ideologische Position ist eindeutig: Venedig ist die revolutionäre Stadt, deren Rückkehr zu Österreich die Zeitung wünscht. Sie nimmt an, dass

---

<sup>3</sup> DIE PRESSE v. 20.7.1848, 2.

<sup>4</sup> Ebd.